

## **Antrag**

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Dr. Anke Frieling, Dennis Thering,  
Dennis Gladiator, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Stefan Bereuter,  
Stefanie Blaschka, Christin Christ, David Erkalp, Dr. Antonia-Katharina Goldner,  
Sascha Greshake, Andreas Grutzeck, Philipp Heißner, Julian Herrmann,  
Sandro Kappe, Markus Kranig, Antje Müller-Möller, Ralf Niedmers,  
Richard Seelmaecker, Silke Seif, Dr. Kaja Steffens, Birgit Stöver,  
André Trepoll, Nikola Tunići und Dietrich Wersich (CDU)**

**Betr.: Elbtower – Aktenvorlage zu Kosten, Risiken, Entscheidungsgrundlagen,  
geprüften Alternativen und verfahrensrechtlichen Fragen**

Nach der Insolvenz der Signa-Gruppe hat Bürgermeister Tschentscher wiederholt öffentlich kategorisch ausgeschlossen, Steuergelder in die Rettung des privaten Projekts Elbtower zu stecken. Dieses Versprechen soll nun gebrochen werden: In einer Zeit sinkender Steuereinnahmen und knapper Kassen will der rot-grüne Senat rund 600 Millionen Euro für die circa 46.000 Quadratmeter Fläche (ohne Innenausstattung) im Elbtower zahlen. Das würde einem Quadratmeterpreis von gut 13.000 Euro den Quadratmeter entsprechen.

Gleichzeitig soll der rot-grüne Senat mit dem seit Jahren geplanten Naturkundemuseum im Elbtower günstigere Alternativen wie das ehemalige Gruner & Jahr-Gebäude am Baumwall trotz niedrigerer Quadratmeterpreise und denkmalrechtlich möglicher Umbauten nicht weiterverfolgt haben. Zudem bestehen ernsthafte Zweifel an der Kosten-Nutzen-Rechnung des Senats, da die kalkulierten Flächenbedarfe widersprüchlich erscheinen und der Quadratmeterpreis im Elbtower außergewöhnlich hoch liegt.

Bisher hat der Senat viele Fragen über den Umgang des Senats mit dem Bauwerk Elbtower, mögliche Prüfungen von alternativen Standorten für das Naturkundemuseum sowie über den sparsamen Gebrauch öffentlicher Mittel nur unzureichend beantwortet.

Vor diesem Hintergrund hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Bürgerschaftsfraktion den Senat aufgefordert, bis zum 14. Januar 2026 sämtliche entscheidungsrelevanten Unterlagen vollständig vorzulegen, um der Bürgerschaft eine sachgerechte parlamentarische Befassung zu ermöglichen. Diese Frist ist verstrichen. Die bislang vorgelegten Informationen sind nicht vollständig, nicht systematisiert und lassen zentrale Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen weiterhin nicht erkennen. Angesichts möglicher erheblicher finanzieller Verpflichtungen und struktureller Weichenstellungen auch der Stadtentwicklung ist eine vollständige und strukturierte Aktenvorlage für die Bürgerschaft erforderlich.

**Die Bürgerschaft möge daher gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

der Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Akten, Vorgänge, Vermerke, Verträge, Telefon- und Besprechungsnotizen, E-Mails, digitale Kommunikation, Gutachten, Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen sämtlicher Behörden und Dienststellen, öffentlicher

und privater Unternehmen sowie Körperschaften öffentlichen Rechts vorzulegen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Elbtower sowie Neubau eines Naturkundemuseums stehen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, die folgenden Dokumente:

1. sämtliche Kostenkalkulationen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Szenarien zum Weiterbau des Elbtowers in unterschiedlichen Ausbaustufen, zu alternativen Nutzungs-, Sicherungs- oder Umplanungsvarianten, einschließlich der jeweils zugrunde gelegten Annahmen zu Baukosten, Zeitplänen, Risiken und öffentlichen Finanzierungsanteilen;
2. sämtliche Unterlagen zur Standortsuche und Variantenprüfungen des mit dem Staatsvertrag zugesagten integrierten Leibniz-Forschungsmuseums in Hamburg vorzulegen;
3. alle entscheidungsrelevanten Vorlagen, Vermerke und Prüfunterlagen die seit dem Baustopp innerhalb der zuständigen Behörden zur weiteren Behandlung des Elbtower-Projekts erstellt wurden, einschließlich interner Bewertungspapiere und Aktualisierungen;
4. sämtliche Verträge, Vertragsentwürfe, Absichtserklärungen und Verhandlungsunterlagen mit Eigentümern, Investoren, Projektentwicklern, Insolvenzverwaltern oder sonstigen Dritten, soweit sie den Weiterbau, den Erwerb von Teilflächen, Sicherungsmaßnahmen oder finanzielle Verpflichtungen betreffen;
5. Gutachten, Stellungnahmen und Prüfberichte zur Standsicherheit, zu Baugrund- und Gründungsfragen sowie zu Setzungsrisiken, zu möglichen Auswirkungen auf benachbarte Verkehrs- und Infrastrukturanlagen, einschließlich Auflagen, Alarmwerten und Bewertungen der zuständigen Bauaufsichtsbehörden;
6. sämtliche Unterlagen zur Prüfung der Einbindung öffentlicher Mittel, insbesondere Prüfaufträge, Vermerke und Stellungnahmen zur grundsätzlichen Zulässigkeit, Zweckbindung und haushaltsrechtlichen Konformität einer Finanzierung über Sondervermögen, einschließlich aller internen Prüfaufträge der Finanzbehörde an nachgeordnete Dienststellen oder externe Prüfer;
7. rechtliche Bewertungen zu vergabe-, beihilfe- und haushaltsrechtlichen Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen öffentlichen Finanzierungsbeiträgen, Teilankäufen oder sonstigen strukturellen Beteiligungen;
8. die vollständige interne und externe Kommunikation zwischen den zuständigen Fachbehörden, der Finanzbehörde, der Senatskanzlei sowie städtischen Gesellschaften, soweit sie sich auf Steuerung, Aufsicht, Risiko- oder Kostenkontrolle des Elbtower-Projekts bezieht;
9. Unterlagen zur Projektorganisation und Verantwortungsverteilung einschließlich Zuständigkeiten, Steuerungs- und Berichtslinien sowie zu deren Änderungen seit Projektbeginn;
10. Berichte und Informationen die im Rahmen von Bau-, Kosten- oder Risikomonitoring an behördliche oder gesellschaftsinterne Gremien übermittelt wurden;
11. sämtliche Unterlagen zu geprüften Alternativen zum Elbtower insgesamt oder zu einzelnen Nutzungsbausteinen, einschließlich Sicherungs-, Rückbau-, Umplanungs- oder alternativer Standortoptionen;
12. sämtliche Unterlagen zur Standortprüfung für ein wissenschaftliches und museales Großprojekt, einschließlich aller erstellten Pläne und Planerläuterungen, Bewertungs- und Vergleichsunterlagen, Standortgutachten, Entscheidungskriterien sowie der Gründe, aus denen einzelne Optionen verworfen oder weiterverfolgt wurden. Die Akten sind nach Möglichkeit elektronisch, strukturiert und durchsuchbar bereitzustellen. Neu hinzukommende oder aktualisierte Unterlagen sind der Bürgerschaft unverzüglich und in Gänze vorzulegen.